

CAMPINGPLATZORDNUNG

UNTER DEN BIRKEN

CAMPING ★★★★★ AN DER OSTSEE

1. Mit Betreten des Campingplatzes erklären Sie sich mit der Platzordnung und der Preisliste einverstanden.

2. Melden Sie sich bei Ankunft bitte gleich bei der Rezeption an. Hinterlegen Sie bitte Ihren Personalausweis oder die Camping Card International. Wir erfüllen gern die Meldeformalitäten für Sie. Näheres regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Sie finden diese in der Rezeption.

Öffnungszeiten der Rezeption von 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr

3. Anreise

a. Zeltplatz, Zeltparzelle, Box

Check in: ab 12.00 Uhr

Check out: Am vereinbarten Abreisetag bis 11.00 Uhr

b. Pension

Check in: ab 14.00 Uhr

Check out: Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Pension spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

c. Mietwohnwagen

Check in: ab 14.00 Uhr

Check out: Am vereinbarten Abreisetag bis 10.00 Uhr

4. Besucher müssen den Campingplatz, sofern keine Übernachtung für Sie angemeldet wurde, bis 23.00 Uhr verlassen haben.

5. Die Nachtruhe beginnt um 23.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr.

6. Für den Fahrzeugverkehr im Bereich des Campingplatzes gelten die allgemeinen verkehrsrechtlichen Vorschriften. Es gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 5 km/h.

7. Der Betreiber haftet nicht bei

- Diebstahl oder Beschädigungen des Eigentums der Gäste;
- Schäden an Wohnwagen, Zelten, Kraftfahrzeugen und deren Zubehör;

- Schäden, die dem Gast durch Wild, Überspannung, Brand, Sturm, sonstiges Witterungseinflüsse oder deren Folgen auf dem Parkplatz oder Campingplatz entstehen;
- Schäden, die durch Ausfall oder Störungen vom Strom- und Wasserversorgung entstehen.

8. Bei Beschädigungen an Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes und in der Pension haftet der Schadensverursacher.

9. Die Sanitäranlagen und deren Einrichtungen sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln. Gleiches gilt für die technischen Einrichtungen, wie Waschmaschinen, Wäschetrockner usw. Im gesamten Sanitärgebäudebereich gilt Rauchverbot.

10. Abfälle sind getrennt und in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen. Es dürfen nur die Abfälle und Wertstoffe entsorgt werden, die auf dem Campingplatz anfallen.

11. Eltern sind für die Beaufsichtigung der Kinder selbst verantwortlich.

12. Für Hunde gilt Leinenzwang auf dem gesamten Gelände. Für entstandene Schäden haftet der Halter.

Ihre „Geschäfte“ sollen Haustiere nur außerhalb des Campingplatzes verrichten. Sollte es doch auf dem Campingplatz passieren, so ist der Kot aufzunehmen und in den vorhandenen Kotbehältern zu entsorgen.

13. Das Umgrenzen der Stellplätze mit Gräben und Einfriedungen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird. Der Standplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.

14. Den Weisungen des Campingplatzpersonals, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Zelten und ähnlichen Anlagen ist zu folgen.

15. Offenes Feuer jeglicher Art ist nicht gestattet. Grillen ist nur unter ständiger Aufsicht einer erwachsenen Person erlaubt. Das Entzünden von Leuchtraketen, Leuchtmunition, Feuerwerkskörpern und dergleichen ist auf dem gesamten Campinggelände und am Strand verboten.

16. Im Störungs-oder Schadensfall ist umgehend das Verwaltungspersonal zu verständigen.

17. Wer gegen diese Bestimmungen der Platzordnung in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen. Entschädigungsansprüche werden nicht gewährt.

Wir bitten Sie, unseren Hinweisen Folge zu leisten
und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Campingplatzleitung